

**Deutschland-Berlin: Installation von elektrischen Leitungen****OJ S 88/2023 05/05/2023****Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren****Bauleistung****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

---

**Abschnitt I: Auftraggeber****I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: 50Hertz Transmission GmbH

Postanschrift: Heidestraße 2

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 10557

Land: Deutschland

E-Mail: [Javier.Ventura@50hertz.com](mailto:Javier.Ventura@50hertz.com)**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: [www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://eliagroup.sharepoint.com/:f/s/Filebox/EsyRyEmu50FMqRG4Tadc1uoBX-g2K5nytMGHXEwa7pzQrQ?e=gvepsO>Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.ariba.com/>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.6. Haupttätigkeit(en)**

Strom

---

**Abschnitt II: Gegenstand****II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Elektrotechnische Leistungen in 220-/380-kV-Umspannwerken

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

45310000 Installation von elektrischen Leitungen

**II.1.3. Art des Auftrags**

Bauauftrag

**II.2. Beschreibung****II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**45315300 Stromversorgungsanlagen, 45317300 Elektroinstallationsarbeiten für  
Stromverteilungsanlagen, 45317200 Elektroinstallationsarbeiten für Transformatoren,  
45317000 Sonstige Elektroinstallationsarbeiten, 45315700 Installation von Schaltanlagen,  
45315400 Hochspannungsarbeiten, 45315100 Elektrotechnikinstallation

## **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE3 Berlin

NUTS-Code: DE4 Brandenburg

NUTS-Code: DE6 Hamburg

NUTS-Code: DE8 Mecklenburg-Vorpommern

NUTS-Code: DED Sachsen

NUTS-Code: DEE Sachsen-Anhalt

NUTS-Code: DEG Thüringen

Hauptort der Ausführung: Übertragungsnetzbereich der 50Hertz Transmission GmbH

## **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Folgende Arbeiten im Netzgebiet der 50Hertz Transmission GmbH und verbundener Unternehmen sollen über das Qualifizierungssystem vergeben werden:

- Elektrotechnische Planungsleistungen

- Materiallieferungen

- Montagen

- Inbetriebnahmen

- Demontagen und Entsorgungsdienstleistungen

Bauleistungen und Lieferung von Großkomponenten sind Beistellung.

Spannungsebene ab 0,4-kV und bis 380-kV.

Montageleistungen inkludiert zwischen anderen:

- Schaltanlagen / Schalfeld (Leitung, Traffo, Drossel, Kupplung, etc)

- Kupplung

- Erdungsanlage, Blitzschutz

- Eigenbedarfs- und Nebenanlagen (0,4-kV-Anlage, Gleichspannungsanlage, Schließ- und

Zutrittssystem, Anlagen- und Orientierungsbeleuchtung, Installation Relaihäuser)

- Sekundärtechnik (Schutztechnik, Leittechnik, LWL-Infrastruktur, Nachrichtentechnik, Zählung

## **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

## **II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Beginn: 03/05/2023 Ende: 30/04/2031 Das Qualifizierungssystem wird verlängert

## **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

---

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

### **III.1. Teilnahmebedingungen**

#### **III.1.5. Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

#### **III.1.9. Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen

:

- a) Es bestehen keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB

- b) Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns bzw. der tariflichen Vergütungsregelungen

- c) Beruf- und Betriebshaftpflichtversicherung unter Nennung der Deckungssummen (pro Schadensfall und max. Versicherungsperiode) für Sach- und Personenschäden sowie für Vermögensschäden
  - d) Referenzen mit einer Inbetriebnahme innerhalb der letzten 10 Geschäftsjahre bei einem Übertragungsnetzbetreiber oder ähnlichen Infrastrukturunternehmen mit Stromübertragungsanlagen, unter Anwendung der einschlägigen nationalen und europäischen Normen (oder vergleichbar).
  - e) Das vorgesehene Personal wird mind. über Niveau B2 in der Anwendung der deutschen Sprache zum Zeitpunkt der Leistungserbringung verfügen.
- Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:
- a), b), e): Eigenerklärung: Bewerberfragebogen und Haken im Ariba-Portal
  - c) Bescheinigung. Ersatzweise (vom Bewerber zu begründen) eine Bescheinigung, dass ein Versicherungsschutz (s. Anforderung) im Auftragsfall für den Bewerber bestehen wird.
  - d) Anlage F ausfüllen:
    - Pool A: mind. 4 Referenzen über die primär- und sekundärtechnische Planung und Errichtung (Umbau im Bestand) von Umspannwerken (mind. 380kV)
    - Pool B: mind. 2 Referenzen über die primär- und sekundärtechnische Planung und Errichtung (Erweiterung oder Umbau im Bestand) von Umspannwerken (mind. 380kV)
    - Pool C: mind. 2 Referenzen über die Errichtung (Neubau, Erweiterung oder Umbau im Bestand) von Umspannwerken (mind. 220kV und 2 Schaltfelder). Aus den 2 Referenzen muss zudem mind. 1 Referenz die 380kV Spannungsebene erreichen und mind. 1 Referenz der Erweiterung oder dem Umbau in Bestand umfassen. Diese Bedingungen dürfen in einer oder in 2 verschiedenen Referenzen erfüllt werden.

## Abschnitt IV: Verfahren

---

### IV.1. Beschreibung

### IV.2. Verwaltungsangaben

#### IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

## Abschnitt VI: Weitere Angaben

---

### VI.3. Zusätzliche Angaben

#### a) Aufbau der Bewerbung:

0. Interesse über eine E-Mail an [javier.ventura@50herzt.com](mailto:javier.ventura@50herzt.com) zeigen -> Einladung im Ariba-Portal

1. Bewerberfragebogen

2. Anlagen gemäß Bewerberfragebogen,

3. Referenzliste (Anlage F)

4. ggf. Erklärungen zur Eignungsleihe/Nachunternehmen,

5. ggf. Bewerbergemeinschaftserklärung.

#### b) Allg. Erläuterungen zum Inhalt:

Jedes interessierte u. rechtlich selbständige Unternehmen muss einen eigenen Antrag stellen. Es kommt bei der Bewertung allein auf das den Antrag stellende Unternehmen an. Anträge von Unternehmen, die in konzernrechtl. Hinsicht mit anderen Unternehmen verbunden sind, gelten nur für u. im Verhältnis zu Unternehmen.

Bewerbungen als Bewerbergemeinschaften (nachfolgend BeG) sind zulässig. BeG haben mit der Bewerbung eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete u. vollständig ausgefüllte BeG-Erklärung abzugeben. Insbesondere der Aspekt der Übereinstimmung der Bildung der BeG mit dem Kartellrecht ist zu beachten. Jedes Mitglied der BeG hat die unter Ziffer III.1.9) a) bis c) geforderten Erklärungen u. Nachweise vorzulegen. Für die geforderten Erklärungen u. Nachweise gemäß Ziffer III.1.9) d), e) u. f) gilt dies eingeschränkt, falls die BeG eine Aufgabenteilung vorsieht u. insofern z. B. bestimmte Referenzen nur von einem BeG-Mitglied vorgelegt werden können; eine ggf. eingeschränkte Vorlage von Erklärungen und Nachweisen ist von der BeG erschöpfend in einer Anlage zur BeG-Erklärung zu erläutern. Für BeG gelten im Übrigen die gleichen Regeln wie für Bewerber. Die Präqualifikation der BeG beinhaltet nicht zugleich die Einzelpräqualifikation ihrer Mitglieder. Diese kann jedes Mitglied separat u. gesondert beantragen. Für den Fall, dass ein Unternehmen sowohl als Einzelunternehmen als auch als Mitglied einer BeG qualifiziert wird, kann der Auftraggeber das Unternehmen im Vorfeld einer Verhandlungsphase auffordern, sich auf eine Form der Teilnahme zu beschränken.

Bewerber können sich zum Nachweis der Eignung anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). Dann muss mit der Bewerbung eine Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens vorgelegt werden, wonach es im Auftragsfall für den Bewerber eine konkret definierte Teilleistung erbringen wird.

c) Prüfung der Bewerbung:

Die Bearbeitung u. Entscheidung des Antrages auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem erfolgt zeitnah, spätestens entsprechend den Regelfristen nach § 48 Abs. 11 der SektVO. Fehlende Informationen können nach Maßgabe des § 51 Abs. 2 SektVO nachgefordert werden.

Die Vergabestelle behält sich weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Eignung vor.

Bei erfolgreicher Qualifikation wird der Bewerber in einem Verzeichnis (Liste) der qualifizierten Unternehmen aufgenommen u. hierüber informiert.

Wird ein Bewerber nicht qualifiziert, erfolgt dies unter Angabe der Gründe. Wird eine Bewerbung abgelehnt oder die Qualifikation aufgehoben, kann eine neue Bewerbung frühestens 1 Monat nach Zugang der Ablehnung bzw. der Aufhebung gestellt werden.

## **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe -

Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin-Luther-Straße 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Fristen zur Einlegung eines Nachprüfungsantrags ergeben sich

aus § 160 Abs. 3 GWB. Zur Klarstellung wird diese Regelung

komplett wiedergegeben. "Der Antrag ist unzulässig, soweit 1.

der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags

erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer

Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist

nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,  
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind."

**VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

02/05/2023